

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 29. Januar 1959

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
PLAN-ARCHIV  
B.N.P. (B1/2)  
Dietikon Nr. 50

**387. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 17. November 1958 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. Juli 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bergstrasse (II. Kl. Nr. 8) von der Oberdorfstrasse bis zur Gemeindegrenze Bergdietikon (AG) in Dietikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 8. August 1958 veröffentlichten Beschluss ging ein Rekurs ein, auf den der Bezirksrat Zürich mangels Begründung nicht eintrat. Ein Weiterzug des bezirksrätlichen Entscheides vom 24. Oktober 1958 unterblieb.

Die Gemeinde Dietikon beabsichtigt, die Bergstrasse vom Reppischweiher bis zur Aargauer Kantonsgrenze auszubauen, weil der Lokal- und der Durchgangsverkehr erheblich zugenommen haben. In einer zweiten Etappe soll die Strasse vom Reppischweiher in nordöstlicher Richtung verlegt und an die Oberdorfstrasse angeschlossen werden, um eine bessere Verbindung des Wohngebietes westlich der Reppisch mit dem Ortszentrum herzustellen. Der für die Bergstrasse festgesetzte Baulinienabstand von 20 m entspricht der Verkehrsbedeutung der Strasse. Die Niveaulinien weisen eine maximale Steigung von 5,74 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 31. Juli 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Bergstrasse von der Oberdorfstrasse bis zur Gemeindegrenze Bergdietikon (AG) in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Januar 1959.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

*H. Leller*

